

selbst gewählt hat, dann liegt ihm beim Vorkommen einer Beschädigung auf dem Transporte ob, nachzuweisen, daß dieser Weg ein allgemein als gut anerkannter, üblicher Weg zur Versendung solcher Artikel sei, und ihn bei der Wahl desselben daher die Schuld nicht treffe. Denn der verschuldete Mißgriff in der Wahl des Versendungsweges würde die Last des Schadens auch dann dem Verleger aufbürden, wenn der Sortimenter das betreffende Buch fest gekauft gehabt hätte.

Ad 2. Die zweite Frage muß in dieser Fassung verneint werden. Der Verleger ist zu seiner eigenen Sicherung genöthigt, das Exemplar so zu verpacken, daß es auf dem gewöhnlichen Versendungswege durch die üblichen Transportmittel keinen Schaden erleiden kann, gewaltsame Ereignisse hat er an und für sich nicht zu vertreten. Ob er einen Carton oder Watte oder Papierschnitzel zur Verwahrung für geeignet hält, darauf kommt es nicht an, wenn nur die Verpackungsmittel dem Exemplare den genügenden Schutz gegen Ereignisse, wie sie beim Transport gewöhnlich vorkommen, gewähren. Da der Verleger dafür, was an dem Exemplar auf dem Lager des Sortimenters geschieht, in keiner Weise einzustehen hat, so hat er auch nicht nothwendig, Vorkehrungen zu treffen, welche das Exemplar, während es beim Sortimenter liegt, schützen. Der Sortimenter kann vom Verleger nicht die Beschaffung eines Cartons zum Exemplar verlangen, damit er weniger in die Lage komme, dasselbe zu verlegen. Der Schutz gegen verderbliche Einflüsse, gegen unachtsame Behandlung ist allein Sache des Sortimenters.

Ad 3. Der Sortimenter hat keine weitere Verpflichtung, als im eigenen Interesse festzustellen, daß das Exemplar bei der Ankunft ramponirt war. Denn wenn es erst auf Lager des Sortimenters ramponirt worden ist, sei es, daß ein Carton dabei war oder nicht, so hat nur der Sortimenter den Schaden zu tragen. Um den Nachweis zu erleichtern, daß das Exemplar ramponirt in die Hände des Sortimenters gelangte, ist es nothwendig, die Verpackung zu prüfen und die schadhafte, mangelhafte aufzubewahren, damit sie als Beleg dienen könne. — Hiermit halte ich die Fragen für erledigt.

Advocat Volkmann.

### Miscellen.

Colportage-Unwesen. — Besonders unter den ärmeren Classen des Volkes werden Schriften zweifelhaften, ja oft höchst unsittlichen Inhalts durch Colporteurs in erschreckend großer Menge abgesetzt, und hundert- ja tausendfach ist schon in der Presse vor dem Abonnement auf derartige literarische Producte gewarnt worden. Die Erscheinung aber, daß viele Leute trotzdem immer wieder auf den Leim gehen und sich, obschon sie doch in den jetzt allerorten errichteten Volksbibliotheken ausgewählte Bücher für wenige Pfennige, oder auch ganz unentgeltlich geliehen bekommen, mehrere Mark vom Munde abdarben, um einen Schundroman zu erwerben, tritt leider immer mehr zu Tage. Worin hat das seinen Grund? Viele werden gewiß nicht durch Lüsterheit nach dem Schauerlichen oder gar Unsittlichen dazu getrieben, vielmehr sind es die oft falschen oder wenigstens von dem Publicum falsch verstandenen Versprechungen, welche das sauer verdiente Geld aus der Tasche locken. Daß auch ganz falsche Versprechungen gegeben werden, ist aus Nachstehendem zu ersehen: Unter den Einwohnern kleiner Städte und auf dem Lande wurde im vorigen Jahre ein Roman: „Um ein Haar“ aus der Cölner Verlagshandlung von August Scherl durch Colporteurs ausgelesen. Nach dem Prospekte sollte jeder Abonnent mit dem Schlußhefte (24 Hefte à ½ M. = 12 M.) ein Loos zu der mit staatlicher Genehmigung von dem Cölner Dombau-Verein veranstalteten Verloosung gratis erhalten. Die Meisten abonnierten jedenfalls deshalb, weil ihnen die Colporteurs bemerkten, daß jedes Loos gewinne.

Obgleich jedoch sehr viele Abonnenten, wie bedingt war, die Umschläge ihrer Hefte nach Empfang des Schlußheftes an die Verlagshandlung rechtzeitig eingesendet, um ein Loos zu erhalten, hatten sie doch im Mai dieses Jahres noch kein solches in den Händen. Die Verloosung hatte aber schon am 12. Januar d. J. stattgefunden. Indem sie dadurch nun die Hoffnung auf reichen Gewinn ganz aufgeben mußten, glaubten sie wenigstens eine Vergütung für das Loos zu erhalten und ersuchten deshalb in einem Schreiben an die Verlagshandlung um Auskunft über den Verbleib der Loose. Nachdem nun letztere erst angefragt, „ob“, und nach einiger Zeit wieder, „wann“ die Umschläge der Hefte abgeliefert worden seien, und als diese Fragen beantwortet waren, versprach die Verlagshandlung endlich Loose „für eine spätere Ziehung“ oder 3 M. Vergütung. Letzteres Anerbieten wurde sofort angenommen und die Verlagshandlung davon in Kenntniß gesetzt. Aber was nicht kam, war die Vergütung von 3 M. Jetzt wurde ein Plan der Dombau-Lotterie verlangt, auch der blieb aus; auf eine spätere Frage, ob der Zusage betr. der Vergütung nachgekommen werde, erfolgte keine Antwort. So haben nun die armen Betäuschten, nachdem die Verloosung vor einem halben Jahre stattgefunden hat, bis jetzt weder Loos noch Geld. (Dresdner Presse.)

Die Buchdruckerkunst in England. — Am 30. Juni c. wurde in London eine „Caxton-Feier“ zu Ehren des Mannes abgehalten, welcher die Buchdruckerkunst zuerst in England — just vor 400 Jahren — eingeführt hat. Wie es kam, daß diese weltbewegende Erfindung Guttonberg's und seiner Genossen erst verhältnißmäßig so spät in England Eingang gefunden, hat Gladstone, der ehemalige Premierminister, der allezeit beschlagene Festredner, bei dieser Gelegenheit zu erklären versucht, und zwar wesentlich durch die inneren und äußeren Kämpfe, von welchen England damals heimgesucht wurde, durch den Widerstand der Kirche und durch die Ohnmacht der Universitäten. So ist es gekommen, daß die Buchdruckerkunst, als sie endlich wirklich auch in England zur Ausübung gelangte, von vornherein als ein Gewerbe und nicht, wie anfänglich in anderen Ländern, als eine Art von Wissenschaft oder Kunst aufgefaßt wurde. Caxton, der erste englische Buchdrucker, hatte bis zu seinem fünfzigsten Jahre ein größeres Productengeschäft zu Brügge in Flandern betrieben, hatte in dieser Stellung seine Mußestunden benutzt, um literarische Studien zu treiben, und als Ergebnis derselben mehrere Werke aus dem Französischen ins Englische übersetzt. Einige derselben fanden solchen Beifall, daß er auf den Gedanken kam, sie durch die damals eben bekannt gewordene deutsche Erfindung vervielfältigen zu lassen. Es war ihm also, als er diesen seinen Plan ausführte, lediglich um praktische Zwecke, um die größere Verbreitung seiner Uebersetzungen zu thun; er druckte sie und später auch andere populäre Schriften und seine Unternehmungen hatten solchen Erfolg, daß er als ein reicher Mann starb, was man wohl von keinem der gleichzeitigen deutschen und französischen Drucker, welche kostspielige und kunstvolle Prachtwerke veröffentlichten, sagen kann. Nach Caxton's Tode ruhte die Buchdruckerkunst in England fast ein volles Jahrhundert, denn erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden in Oxford und Cambridge wieder Buchdruckerpressen aufgestellt. Heutzutage steht sie freilich auch jenseit des Canals auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Wie zum Beweise wies Gladstone zum Schlusse seiner Rede eine prachtvoll gebundene Bibel vor, indem er sagte: „Dieses Buch von fast tausend Seiten existirte vor sechzehn Stunden noch nicht. Es war weder gesetzt noch gedruckt, weder gefalzt noch gebunden. Um Mitternacht begannen emsige Hände in der Druckerei der Universität Oxford das Buch zu setzen und jetzt, nach sechzehn Stunden, ist dasselbe in meinen Händen.“

D.